

Anlage A zur V/0187/2019

Kurzüberblick

Mit dieser Vorlage soll der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 557: Coerde – Stadtteilzentrum am Hamannplatz herbeigeführt werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit dem Bebauungsplan wird die Grundlage für eine durchgreifende Neustrukturierung des Stadtteilzentrums am Hamannplatz in Coerde geschaffen und ein, in der Öffentlichkeit intensiv diskutierter, mehrjähriger Planungsprozess zu einem ersten Abschluss gebracht. Mit dem Bebauungsplan werden die künftigen Bebauungsmöglichkeiten und die Erschließungsflächen neu strukturiert. In einem zweiten Schritt soll ein Konzept zur Neugestaltung des Hamannplatzes - wiederum mit Beteiligung der Öffentlichkeit - entwickelt werden.

Parallel zum Bebauungsplan Nr. 557 wird der Flächennutzungsplan (FNP) im Rahmen der 87. Änderung geändert. Der abschließende Beschluss soll ebenfalls in dieser Sitzungskette erfolgen (V/0174/2019). Im Anschluss muss diese FNP-Änderung noch von der Bezirksregierung Münster genehmigt werden. Danach kann der Bebauungsplan Nr. 557 in Kraft treten.

Finanzierung

Durch die vorstehenden Beschlüsse entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Die Stadt Münster schließt mit den Investoren einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB, in der die maßnahmebedingten Aufwendungen finanziell geregelt werden.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Die Aufgabe (Bauleitplanung) beruht rechtlich auf dem Baugesetzbuch (§1 Abs.3 BauGB).

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

keine